

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Stärkung der Finanzkraft der Stadtwerke Tübingen GmbH;
Kapitalzuführung 2025**
Bezug: 39/2023; 196/2023 und 159/2024
Anlagen:

Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) folgende Beschlüsse herbeizuführen:

1. Das Stammkapital der swt von aktuell 95.473.891 Euro wird durch Einlage der Universitätsstadt Tübingen um 5.000.000,00 Euro auf dann 100.473.891 Euro erhöht.
2. Der Gesellschaftsvertrag der swt wird wie folgt geändert:
 - a) § 4 Ziff. 1 wird wie folgt gefasst:
„Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 100.473.891 Euro
(in Worten: einhundert Millionen vierhundertdreiundsiebzigttausendachthunderteinundneunzig Euro.“)
 - b) § 4 Ziff. 2 wird wie folgt ergänzt:
„n) Kapitalerhöhung aus Bareinlage in Höhe von 5.000.000 Euro.“

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen - Investitionsprogramm					
Lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Bisher finanziert	Plan 2025	Folgejahre 2026 bis 2028	Gesamtkosten
7.535000.0001.01 SWT, Erhöhung Eigenkapital		EUR			
6	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-17.500.000	-5.000.000	-15.000.000	-37.500.000
13	Summe Auszahlungen	-17.500.000	-5.000.000	-15.000.000	-37.500.000
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-17.500.000	-5.000.000	-15.000.000	-37.500.000
16	Gesamtkosten der Maßnahme	-17.500.000	-5.000.000	-15.000.000	-37.500.000

Im städtischen Haushalt 2025 sind 5 Mio. Euro für die Kapitalzuführung an die swt auf dem PSP-Element 7.535000.0001.01 „SWT, Erhöhung Eigenkapital“ eingeplant.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Für Beschlüsse zu Änderungen des Gesellschaftsvertrags einschließlich Kapitalerhöhungen und -herabsetzungen ist nach dem Gesellschaftsvertrag die Gesellschafterversammlung zuständig. Der Oberbürgermeister vertritt die Universitätsstadt Tübingen in der Gesellschafterversammlung der swt. Der Gemeinderat beauftragt ihn, dort Beschlüsse nach seiner Wahl herbeizuführen.

2. Sachstand

Obwohl die swt im Jahr 2024 ein positives Jahresergebnis ausweisen konnte, kann, wie bereits in der Vergangenheit prognostiziert, das Ergebnisniveau der vergangenen Jahre damit nicht gehalten werden.

Die swt stehen dennoch weiterhin vor großen Herausforderungen aufgrund des Kapitalbedarfs bei der Umsetzung des Klimaschutzprogramms der Stadt insbesondere durch die angestrebten Investitionen in die dauerdefizitären Sparten TüBus und TüBäder. Trotz Reduzierung der angestrebten Investitionen in den Umbau auf elektrische Antriebe, die vorgenommene Angebotsreduzierung und das Zurückstellen der Investitionen in ein Hallenbad Süd, muss auch weiterhin mit hohen Verlusten bei der TüBus GmbH und der TüBäder GmbH gerechnet werden. Mittelfristig werden die Verluste weiter zunehmen. Daneben haben die swt hohe Investitionen in den weiteren Wärmeausbau und die Transformation der Energiesysteme zu leisten.

Dies hat entsprechende Auswirkungen auf die Finanzierungsfähigkeit der swt im Ganzen. Die im Vergleich zum vorigen Jahrzehnt nach wie vor hohen Zinsen belasten zukünftige Investitionen der swt deutlich und nachhaltig.

Vor diesem Hintergrund haben die Stadt und die swt am 07.05.2024 eine Vereinbarung zur Stärkung der Finanzkraft der swt getroffen. Dem Abschluss der Vereinbarung waren entsprechende Beratungen im September und Beschlüsse im Oktober 2023 im Aufsichtsrat der swt und im Anschluss Beschlüsse im Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen 2024 vorausgegangen.

Die Vereinbarung regelt in § 1 Abs. 2, dass das Eigenkapital der swt in den Jahren 2024 bis 2030 pro Jahr um mindestens 5 Mio. Euro, insgesamt mindestens 35 Millionen Euro, erhöht wird. Gemäß § 1 Abs. 3 sollen diese Erhöhungen durch Kapitaleinlagen der Stadt erfolgen.

Die Kapitalerhöhung soll insbesondere die Finanzkraft der swt gegenüber den finanzierenden Banken, auch vor dem Hintergrund des rückläufigen Ergebnisses, stützen.

Der Aufsichtsrat hat die Kapitalzuführung und die Gesellschaftsvertragsänderung in seiner Sitzung am 14.07.2025 vorbereitet. Über das Ergebnis wird mündlich berichtet.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen, den Oberbürgermeister zu beauftragen, in der Gesellschafterversammlung die o.g. Beschlüsse herbeizuführen.

4. Lösungsvarianten

Die Stadt verzichtet im Jahr 2025 ganz oder teilweise auf eine Stammkapitalerhöhung bei der swt.

Die o.g. Finanzierungsvereinbarung sieht in § 1 Abs. 3 vor, dass die Stadt, in Jahren in denen sie den in Abs. 2 der Vereinbarung vorgesehenen Erhöhungsbetrag in Höhe von 5 Mio. Euro objektiv aufgrund der Haushaltslage nicht erbringen kann, auf die Kapitalerhöhung ganz oder teilweise verzichten kann. Allerdings ist sie dann verpflichtet, die Kapitalerhöhung im nächstmöglichen Jahr nachzuholen.